

**1. Nachtragssatzung
zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule**

Aufgrund des § 24a Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses vom 28.11.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule erlassen:

Artikel I

§ 1 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Für einen zusätzlichen Betreuungsbedarf in Verbindung mit der Inanspruchnahme der Angebote nach § 1 Abs. 1 oder 2 kann ein Stundenguthaben in Form einer Zehnerkarte in einem Wert von 30,00 EUR in der Schule erworben werden. Die pauschale Benutzungsgebühr wird auf 3,00 € je angefangene Betreuungsstunde festgesetzt. Diese Kosten sind nicht ermäßigungsfähig im Rahmen der Sozialstaffel.

Artikel II

Diese 1. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung des Amtes Jevenstedt für die Offene Ganztagschule tritt am 01.01.2017 in Kraft.
Jevenstedt, 29.11.2016

Amt Jevenstedt
Der Amtsdirektor